



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,
ARBEIT, GESUNDHEIT
UND DEMOGRAFIE

PRÄVENTION UND ÜBERWINDUNG VON ARMUT IN RHEINLAND-PFALZ

12 Handlungsfelder der Landesregierung

INHALT

1. Einkommensarmut
2. Langzeitarbeitslosigkeit
3. Altersarmut
4. Alleinerziehende
5. Kinder und Jugendliche
6. Wohnraumversorgung / soziales Umfeld
7. Energiearmut
8. Mobilität
9. Wohnungslosenhilfe
10. Armut und Gesundheit
11. Flüchtlinge
12. Ungleichverteilung von Einkommen und Vermögen

Geleitwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

Armut ist ein gesellschaftliches Querschnittsthema, welches in seiner Vielschichtigkeit in den Lebenswelten der Bürgerinnen und Bürger in unterschiedlichen Formen und Intensitäten zum Ausdruck kommt. Die Komplexität des Themas erfordert mehrdimensionale Lösungsansätze und besondere Sensibilität. Zudem verlangt es die aktive Mitwirkung aller gesellschaftlichen Akteure.

Um gemeinsam mit den rheinland-pfälzischen Bürgerinnen und Bürgern neue Wege zur Bewältigung von Armut und sozialer Ausgrenzung zu finden, werde ich ab 2017 einen landesweiten Beteiligungsprozess ins Leben rufen. Ziel ist es, die Bedarfe und Bedürfnisse der Menschen vor Ort verstärkt in den Blick zu nehmen. Im Rahmen von regionalen Veranstaltungen sollen die sozialen Akteure und Betroffenen selbst zu Wort kommen. In der Interaktion sollen praktische und regional-spezifische Lösungen gegen Armut und deren Folgen gefunden werden.

In den nachfolgend dargestellten zwölf Handlungsfeldern zur Prävention und Überwindung von Armut in Rheinland-Pfalz werden die aktuellen Schwerpunkte, wichtigsten Maßnahmen und Projekte der rheinland-pfälzischen Landesregierung gegen Armut beschrieben. Die Basis hierfür bildet der in 2015 veröffentlichte 5. Armuts- und Reichtumsbericht der Landesregierung, in dem auf wissenschaftlicher Grundlage und unter Beteiligung von Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege, Landesarmutskonferenz und Deutscher Gewerkschaftsbund die Problemlagen aufgezeigt werden.

Bei bestimmten Personengruppen, wie Langzeiterwerbslosen, Alleinerziehenden, Familien mit vielen Kindern, Erwerbsgeminderten und Menschen mit Migrationshintergrund bewegen sich die Armutsrisikoquoten seit Jahren auf hohem Niveau. Dies ist umso problematischer als Deutschland seit der Finanz- und Wirtschaftskrise einen beträchtlichen wirtschaftlichen Aufschwung erlebt hat, von dem zwar viele in unserem Land, aber bei weitem nicht alle Menschen profitieren.

Das wirft Gerechtigkeitsfragen auf. Die Polarisierung in Arm und Reich widerspricht unserer Vorstellung einer solidarischen und demokratischen Gesellschaft. Armut führt nicht nur materiell zur Ausgrenzung, sondern auch in sozialer, kultureller und politischer Hinsicht. Auch Reichtum kann in seinen extremen Ausformungen zu Parallelwelten und zur Entsolidarisierung führen.

Die Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung ist eine Aufgabe, die alle Teile der Gesellschaft angeht. Es ist eine Frage der Solidarität, die nicht zum Null-Tarif zu haben ist. Reichtum verpflichtet zur sozialen Verantwortung. Auch der reiche und wohlhabende Teil der Gesellschaft ist gefordert, gemeinwohlorientiert seinen Beitrag zum Ganzen leisten. Materieller Reichtum muss in angemessener Weise zur nachhaltigen Finanzierung öffentlicher Aufgaben herangezogen werden.



Sabine Bätzing-Lichtenthäler
Ministerin für Soziales, Arbeit,
Gesundheit und Demografie
des Landes Rheinland-Pfalz

1. Einkommensarmut

Arbeitslosigkeit und Niedriglohn zählen heute zu den wichtigsten Ursachen von Armut, da sie in der Regel zu einem finanziellen Mangel führen. Auch die Aufgabe einer Erwerbstätigkeit wegen mangelnder Vereinbarkeit von Familie und Beruf steigert das Risiko der Einkommensarmut.

Armut lässt sich nur dann vermeiden, wenn die Menschen in unserem Land über ein existenzsicherndes Einkommen verfügen. Die Reduzierung von Einkommensarmut ist der Dreh- und Angelpunkt bei der Bekämpfung von Armut. Das setzt zwingend fair entlohnte, sozialversicherungspflichtige Arbeit und eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration voraus.

Die Zahl der prekären Arbeitsverhältnisse ist zu hoch. Das gilt vor allem für die atypischen Beschäftigungsformen. Dort besteht für die Betroffenen ein deutlich höheres Risiko, einen Niedriglohn zu erhalten und den Arbeitsplatz zu verlieren. Zudem ist die soziale Sicherung im Vergleich zum sogenannten Normalarbeitsverhältnis in der Regel geringer.

Maßnahmen

Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen und Integration benachteiligter Personen leisten einen Beitrag zur aktiven sozialen Inklusion der Zielgruppen.

Mit jährlich deutlich **über 300 arbeitsmarktpolitischen Initiativen und Projekten** bekämpft die Landesregierung die Arbeitslosigkeit und stärkt das Potenzial von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Mit **speziellen Förderansätzen**, die aus Landes- und Fördermitteln des Europäischen Sozialfonds unterstützt werden, wird auf die besonderen Probleme der Zielgruppen eingegangen. Dazu zählen:

- Maßnahmen der Förderung des Zugangs zu **lebenslangem Lernen** und **Steigerung der Fähigkeiten der Arbeitskräfte**. Besonders hervorzuheben ist die Förderung der beruflichen Weiterqualifizierung von Beschäftigten durch den QualiScheck.
- Projekte zur Unterstützung beim Übergang von geringfügigen in **sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse**.
- Durch **Bundratsinitiativen**, wie beispielsweise zur Verhinderung der Umgehung von Arbeitnehmerschutzrechten durch Werkverträge und für faire und sichere Arbeitsbedingungen bei der Arbeitnehmerüberlassung, setzt sich die Landesregierung für Arbeitnehmerschutzrechte und die Eindämmung prekärer Beschäftigungsverhältnisse ein
- Sensibilisierung für eine familienfreundliche Personalpolitik und Förderung von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Maßnahmen zur nachhaltigen Unterstützung bei der **Rückkehr ins Erwerbsleben** nach einer Familien- oder Pflegephase (z.B. Beratungsstellen „Neue Chancen“, Arbeitsmarktpolitische Programme zur Ein- bzw. Wiedereingliederung von Frauen und Männern in das Erwerbsleben).

2. Langzeitarbeitslosigkeit

Trotz des wirtschaftlichen Aufschwungs der letzten Jahre stehen wir noch immer vor dem Problem der Langzeitarbeitslosigkeit. Die Armutsrisikoquote der Langzeiterwerbslosen ist weit überdurchschnittlich hoch.

Armutsbekämpfung erfordert eine wirksame und nachhaltige Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt. Eine besondere Schwierigkeit besteht häufig in multiplen Vermittlungshemmnissen der Betroffenen.

Langzeitarbeitslosigkeit, verbunden mit einer geringen oder fehlenden Ausbildung, gesundheitliche Probleme, Sucht, Verschuldung, Migrationshintergrund in Verbindung mit schwachen Deutschkenntnissen sind Beispiele für Aspekte, die eine Arbeitssuche oder -vermittlung erschweren können. Das insbesondere, wenn diese Faktoren konzentriert auftreten.

Andauernde Arbeitslosigkeit stellt einen großen Risikofaktor für zukünftige Altersarmut dar. Die Qualifizierung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen stellt daher eine vordringliche Aufgabe mit Querschnittcharakter dar. Die Vernetzung von sozialen Dienstleistungen und Beratungsstellen sowie deren verlässliche und auf Dauer angelegte Finanzierung ist dabei Teil dieser Aufgabe.

Maßnahmen

- Zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit dienen insbesondere die Maßnahmen zur **Arbeitsmarktintegration** von Langzeitleistungsbeziehenden des SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende).
- Projekte zur **Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit** von arbeitslosen und/oder nicht erwerbstätigen Langzeitleistungsbeziehenden sollen mittel- bis langfristig die Chancen auf eine Vermittlung in Arbeit steigern.
- Weiterhin richten sich Maßnahmen an Personen im Langzeitleistungsbezug des SGB II, die bislang nicht über die erforderlichen Voraussetzungen für die **Ausbildung im Rahmen der Altenpflegehilfe** verfügen. Durch die Maßnahmen soll neben der gezielten Gewinnung von Fachkräften in der Pflege zudem der Verfestigung der Arbeitslosigkeit im Bereich des SGB II entgegengewirkt werden.
- **Stärkung der Gemeinwesenarbeit / Stadtteilarbeit / aufsuchende soziale Arbeit:** Die Landesregierung wird weiterhin sozialintegrative Maßnahmen vor Ort unterstützen, da diese als ein wichtiges Element für die berufliche Teilhabe erachtet werden. So kann Gemeinwesenarbeit dazu beitragen, notwendige Strukturen zu schaffen, um passgenaue, miteinander vernetzte Angebote vorzuhalten und individuelle Beratung und Vermittlung zu ermöglichen.
- Verlässliche Rahmenbedingungen für **Schuldnerberatung** und **Suchtberatung** in Rheinland-Pfalz.

3. Altersarmut

Zu den wesentlichen Ursachen für Altersarmut zählen niedrige Löhne, Lohndiskriminierung von Frauen, die Reduzierung von Erwerbstätigkeit während der Familienphase, ungeschützte Selbständigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit und zunehmend auch Erwerbsminderung. Aber auch das sinkende Rentenniveau und Defizite bei der zusätzlichen Altersvorsorge sind Risikofaktoren.

In den nächsten Jahrzehnten kann es zu einer erheblich höheren Zahl an altersarmen Menschen kommen, wenn der Entwicklung sozialpolitisch nicht entgegengewirkt wird. Das Risiko im Alter arm zu sein, betrifft im hohen Maße Frauen. Besonders problematisch ist, dass bei älteren Menschen die Wahrscheinlichkeit einer andauernden Armutslage sehr hoch ist. Die schlechte materielle Lage geht meist mit Teilhabeproblemen und vielen anderen Formen der Ausgrenzung einher.

Deshalb kommt es besonders darauf an, die Erwerbsbiografien so zu stärken, dass Beschäftigte nach einem arbeitsreichen Leben auch armutsfeste Renten erwarten können. Die Arbeitsmarktpolitik der Landesregierung ist darauf ausgerichtet, Arbeitslosigkeit zu reduzieren und Arbeitsplätze zu erhalten. Der Arbeitsmarkt soll stärker von gerechter Entlohnung und sozialer Gerechtigkeit geprägt werden. Deshalb hat sich die Landesregierung frühzeitig und mit Nachdruck für die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns eingesetzt.

Maßnahmen

- **Vision „Erwerbstätigenversicherung“:** In einem ersten Schritt sollen die sogenannten neuen Solo-Selbständigen in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden.
- Das MSAGD setzt sich in Kooperation mit der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz für eine Förderung der privaten Altersvorsorge ein. Die **Initiative „Altersvorsorge Regional. In Rheinland-Pfalz.“** will Bürgerinnen und Bürger für eine ergänzende Altersvorsorge gewinnen und über die staatliche Förderung aufklären.
- **Prävention gegen Altersarmut:** Die in den Abschnitten „Einkommensarmut“ und „Langzeitarbeitslosigkeit“ aufgeführten Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration und zur Vermeidung prekärer Beschäftigung sind auch Vorkehrungen gegen spätere Armut im Alter.

4. Alleinerziehende

Alleinerziehende sind besonders häufig von Armutsrisiken betroffen und mit besonderen Herausforderungen und Problemen konfrontiert. Sie sind für die Existenzsicherung, die Kinderbetreuung und den Haushalt in der Regel alleine verantwortlich und zuständig. Alleinerziehende, die vor Ort keine gute Kinderbetreuungsinfrastruktur finden, müssen Einschränkungen bei der Erwerbstätigkeit hinnehmen oder diese ganz aufgeben. Ist aber kein Einkommen vorhanden, das die familiäre Existenz sichert, sind gleichzeitig auch die gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten erheblich eingeschränkt und Altersarmut vorprogrammiert.

Die Landesregierung fördert deshalb eine nachhaltige Familienpolitik, die sich an der Vielfalt familialer Lebensformen und Lebenslagen orientiert. Dazu gehören verlässliche und leicht zugängliche Infrastrukturangebote für alle Familien, Zeit für Familie und eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter. Dazu gehören auch zielgruppenspezifische Angebote für Alleinerziehende.

Maßnahmen

- Das Land fördert Projekte, die die beruflichen Chancen von Alleinerziehenden nachhaltig verbessern und die Voraussetzungen für deren erfolgreiche **(Wieder-) Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt** schaffen.
- Darüber hinaus fördert die Landesregierung Rahmenbedingungen für eine **gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf**, beispielsweise durch Netzwerkkonferenzen und themenbezogene Veranstaltungen unter Beteiligung von Unternehmen und Jobcentern.
- Die Landesregierung hat außerdem in den vergangenen Jahren einen Schwerpunkt auf den zügigen **Ausbau des Bildungs- und Betreuungsangebotes** gelegt und einen individuellen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr eingeführt. Krippen-, Ganztags- und Hortplätze ergänzen das Angebot.
- Rheinland-Pfalz ist das einzige Land in Deutschland, das den **Kindergarten ab dem 2. Lebensjahr beitragsfrei** gestaltet.
- In Rheinland-Pfalz gibt es für Familien viele Orte der Begegnung, der Unterstützung sowie Angebote der Familienbildung. Ziel der Landesregierung ist, diese noch stärker als bisher zu vernetzen, auch um Synergien zu ermöglichen. Dafür wurde die gemeinsame **Servicestelle „Netzwerk Familie stärken“** für Häuser der Familie, Lokale Bündnisse für Familien, Familienbildungsstätten und Familienzentren eingerichtet.
- **Erhöhung des Entlastungsbeitrags für Alleinerziehende:** Die Landesregierung hat sich erfolgreich auf Bundesebene für eine Erhöhung des Entlastungsbeitrags für Alleinerziehende und damit für eine spürbare Entlastung der Betroffenen eingesetzt. Der Vorschlag, den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende bereits in 2015 um 600 Euro auf 1.908 Euro zu erhöhen und nach der Kinderzahl zu staffeln, wurde im Juni dieses Jahres im Bundestag beschlossen. Der Beitrag steigt für das zweite und jedes weitere Kind zusätzlich um 240 Euro.

5. Kinder und Jugendliche

Armut von Kindern und Jugendlichen ist mit besonderen Risiken im Hinblick auf Entwicklungsdefizite, Unterversorgung und soziale Ausgrenzung verbunden. Arme Kinder erhalten seltener Zugang zu höheren Bildungs- und Berufsabschlüssen und das vor allem, wenn fehlende Finanzmittel mit einem schlechteren Bildungshintergrund der Familie kumulieren.

Dem gilt es mit einem Mix aus Maßnahmen entgegenzuwirken. Dazu gehören neben finanziellen Transfers die Arbeitsmarktintegration der Eltern, existenzsichernde Löhne, familienfreundliche Arbeitsbedingungen sowie Betreuungs- und Infrastrukturangebote für Kinder. Der Bildung kommt mit Blick auf die Prävention gegen zukünftige Armut eine besonders wichtige Rolle zu. Gute Bildung ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe und trägt zur Chancengleichheit bei. Eine gezielte Förderung der Bildungs-, Entwicklungs- und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen.

Maßnahmen

- Armutsbedingter Bildungsbenachteiligung wird in Rheinland-Pfalz mit dem Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz ab dem Alter von einem Jahr und der Beitragsfreiheit für Kindergartenplätze ab dem Alter von zwei Jahren, der Lernmittelfreiheit und der bedarfsgerechten und regional ausgewogenen Versorgung mit Ganztagschulangeboten entgegengewirkt.
- **Sprachangebote und Förderung der Sprachkompetenz** sind in Rheinland-Pfalz seit 2004 in den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen fest verankert. Sprachliche Bildung und Förderung werden als dauerhafte, zentrale Aufgabe während der gesamten Kindergartenzeit verstanden. Seit 2013 können Kinder aller Altersgruppen von zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen profitieren.
- **Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen in den Schulen** des Landes hat seit langem einen hohen Stellenwert. Vor dem Hintergrund der weiter steigenden Zuwanderer- und Flüchtlingszahlen wurden die bereits bestehenden Maßnahmen zur Sprachförderung in den Schulen noch weiter ausgebaut. Deshalb hat der Ministerrat am 24. Februar 2015 den Maßnahmenplan „Sprachförderung in Schulen“ beschlossen, der zum einen eine Aufstockung der bislang bereitstehenden Finanzmittel für Sprachförderung im laufenden Jahr vorsieht und zum anderen eine bedarfsgerechte Umstrukturierung der bisher schon zusätzlich zum Pflichtunterricht eingesetzten rund 7.800 Lehrerwochenstunden für verschiedene Formen der Sprachförderung.
- Das **Programm „Kita!Plus“** mit dem Modul **„Kita im Sozialraum“** und der gezielten Förderung für Kitas in Wohngebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf dient der Entwicklungsförderung von Kindern – insbesondere in benachteiligten Lebenslagen – durch die Förderung barrierefreier Zugänge der Familien zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten sowie der Stärkung des Selbsthilfepotenzials.

- **"Keiner darf verloren gehen - ein Lernpatenprojekt für Grundschüler mit besonderem Betreuungsbedarf"**: Durch ausgebildete kontinuierlich begleitende ehrenamtliche Lernpatinnen und Lernpaten erhalten Grundschulkinder eine zusätzliche Zuwendung und Impulse zur Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen.
- Das **Projekt "Keine/r ohne Abschluss"** gibt Schülerinnen und Schülern ohne den Abschluss der Berufsreife Gelegenheit, in einem zehnten Schuljahr die Berufsreife in einer Projektklasse zu erwerben. Das Projekt bietet eine "zweite Chance".
- **Schulsozialarbeit** hilft mit ihren jeweiligen Angeboten (zur Streitschlichtung, zur Gewaltprävention usw.), dass Schülerinnen und Schüler und insbesondere diejenigen in schwierigen Lebenssituationen Unterstützung erfahren, sodass sie am schulischen Alltag partizipieren und schließlich einen Weg in die Ausbildung und in den Beruf finden können.
- Ebenso erhalten junge Menschen, die durch passive oder aktive Schulverweigerung ihren Schulabschluss gefährden, über **Projekte gegen Schulverweigerung** eine zweite Chance, wieder den Zugang zum Schullalltag zu finden.
- Die weiteren vom Land geförderten **Jugendsozialarbeitsprojekte** helfen jungen Menschen, die sozial benachteiligt oder individuelle Beeinträchtigungen haben, dass eine altersgemäße soziale Integration gelingt und sie schulische Herausforderungen sowie Anforderungen in der Ausbildung meistern und berufliche Ziele verwirklichen können.
- Förderansätze am **Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf**:
 - zur Erhöhung der Ausbildungsreife und Ausbildungsfähigkeit junger Menschen, die sich weder im Schulsystem noch in Ausbildung befinden
 - zur Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung von Schülerinnen und Schülern (z.B. „Job-Füxe“, „Jugend-Scouts“, „Fit für den Job“, Berufseinstiegsbegleitung, Berufsorientierung in überbetrieblichen Werkstätten (BOP))
 - zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen.
- Eine besondere Maßnahme zur Verbesserung der Berufsorientierung ist der wöchentliche **Praxistag**, der an Schulen mit dem Bildungsgang Berufsreife (vor allem an Realschulen plus und Integrierten Gesamtschulen aber auch an Förderschulen) mit Unterstützung der Bundesagentur für Arbeit stattfindet und im Unterricht vor- und nachbereitet wird.
- Im Rahmen des **Programms „Zukunftsformer“** werden seit 2013 ausgewählte Jugendzentren dabei unterstützt, Projekte zum Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung mit Jugendlichen umzusetzen. Das Programm richtet sich insbesondere an Kinder und Jugendliche, die sozial benachteiligt sind und einen erhöhten sozial-pädagogischen Förderbedarf haben. Zukunftsformer ist ein Programm der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, unterstützt durch das MULEWF und das MIFKJF.

6. Wohnraumversorgung / soziales Umfeld

Armutslagen, problematische Wohnverhältnisse und soziale Konflikte belasten die Lebensbedingungen und Entwicklungschancen in sozialen Brennpunkten. Der Ausgrenzung von Bewohnerinnen und Bewohnern benachteiligter Stadtteile und Quartiere entgegenzuwirken und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, ist ein wichtiger Ansatzpunkt für die Bekämpfung von Armut.

Maßnahmen

- Das **Förderprogramm „Soziale Stadt“** ermöglicht es, Stadtteile infrastrukturell, sozial und altersgerecht fortzuentwickeln. Ziel ist, Stadt und Ortsteile, in denen soziale, wirtschaftliche und städtebauliche Probleme bestehen, durch finanzielle und ideelle Förderung zu stabilisieren und aufzuwerten. Neben Investitionen in die Sanierung von Gebäuden und das Wohnumfeld soll die Lebenssituation der Stadteilm Bewohnerinnen und -bewohner umfassend verbessert werden.
- Das Land Rheinland-Pfalz bietet zusammen mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) eine **soziale Wohnraumförderung** an, um durch Wohnungsbau und den Kauf von Belegungsrechten solche Haushalte im Land bei der Versorgung mit angemessenem Wohnraum zu unterstützen, die auf die Hilfe der Allgemeinheit angewiesen sind. Investoren und Privatpersonen, die Wohnraum schaffen beziehungsweise modernisieren wollen, und für diesen Wohnraum sozialverträgliche Mieten nehmen, erhalten vom Land Rheinland-Pfalz finanzielle Förderung und zinsverbilligte Kredite.
- Die Landesregierung (MSAGD) unterstützt Projekte und Maßnahmen der **Gemeinwesenarbeit in aufzuwertenden Stadtteilen**. Bei der Gemeinwesenarbeit stehen die Überwindung der Ausgrenzung und die Förderung der Selbsthilfe im Vordergrund. Sozialpädagogische Fachkräfte unterstützen Bewohnerinnen und Bewohner von benachteiligten Stadtteilen durch Beratung und Bildungsangebote. Derzeit werden insgesamt 26 Fachkräfte in neun rheinland-pfälzischen Städten mit 16 sozialen Brennpunkten durch das MSAGD gefördert.

Zusätzlich fördert das MSAGD Gemeinwesenarbeit in Form von Begleitförderungen oder Anschlussfinanzierungen im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“.

- **Spiel- und Lernstuben:** In enger Kooperation mit der Gemeinwesenarbeit fördern Spiel- und Lernstuben als Kindertagesstätten in sogenannten „sozialen Brennpunkten“ Kinder aller Altersgruppen. Auf der Grundlage ihrer lebensweltorientierten und sozialraumorientierten Sichtweise gehören zu ihren Angeboten u. a. Anwohnerfeste, Ad-hoc-Gespräche, Sprachkurse, Computerkurse, Kleiderkammern, Sozialberatung, Wohnumfeldgestaltung und das Initiieren bedarfsgerechter Projekte. Das Jugendministerium fördert anteilig 36 Spiel- und Lernstuben mit 1.483 Plätzen in Rheinland-Pfalz.

7. Energiearmut

Immer mehr Menschen können ihre Energierechnung nicht mehr bezahlen. Folge sind häufig die Anhäufung von Energieschulden und letztendlich die Unterbrechung der Energieversorgung.

Maßnahmen

- Das von der Landesregierung (MWKEL) geförderte **Pilotprojekt „Energiearmut vorbeugen - Energiekostenberatung“** im Großraum Mainz der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz startete im Januar 2013. Seither wird ein umfangreiches Beratungsangebot für betroffene Haushalte zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen des Projektes kooperiert die Verbraucherzentrale auch mit verschiedenen Akteuren der Mainzer Helfelandschaft, wie den Schuldnerberatungsstellen. Bei Insolvenz oder Mietstreitigkeiten bietet die Verbraucherzentrale zusätzliche Beratung in diesen Bereichen an.

Rund 350 Menschen hat die Verbraucherzentrale in den vergangenen zwei Jahren betreut. Mit Hilfe der Beratung wurden über 80 Prozent der Stromsperrern aufgehoben und für 80 Prozent der Betroffenen konnte eine langfristige Verbesserung ihrer finanziellen Situation erreicht werden.

Seit Sommer 2015 wurde die Beratung deshalb auf die Städte Kaiserslautern, Koblenz, Ludwigshafen, Pirmasens und Trier ausgeweitet.

8. Mobilität

Mobilität ist eine Grundvoraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und damit im Kontext der Armutsprävention ein bedeutender Faktor.

Die Landesregierung setzt sich für ein gutes Mobilitätsangebot in den Städten und den ländlichen Räumen ein, das die Bedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen berücksichtigt, insbesondere der Jugendlichen, der Älteren und der Menschen mit Behinderung.

Es gilt, präventiv Strukturen zu schaffen, damit Armut und Benachteiligung gar nicht erst entstehen. Dazu gehören vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung der Erhalt der ÖPNV-Anbindungen sowie die Verbreitung alternativer Mobilitätsangebote in den ländlichen Räumen, Erweiterungen im ÖPNV-Angebot für Pendlerinnen und Pendler und die Unterstützung kommunaler Aufgabenträger bei der Sicherung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).

Maßnahmen

- Im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) bringt der zum Fahrplanwechsel im Dezember 2014 gestartete "**Rheinland-Pfalz-Takt 2015**" wesentliche Erweiterungen im Angebot. Darüber hinaus wird zurzeit das gesamte Busnetz im Norden des Landes neu konzipiert um a) die Versorgung in den ländlichen Räumen zu sichern und b) die Anschlüsse zum SPNV zu garantieren.
- Das Land berät **Bürgerbus-Projekte** und gewährt diesen finanzielle Zuwendungen. Diese auf ehrenamtlichem Engagement beruhenden Fahrangebote ermöglichen Mobilität ohne eigenes Auto und Linienbus in jenen Räumen, in denen klassische Angebote des ÖPNV nicht verfügbar sind. Sie unterstützen ältere Bürger und Bürgerinnen bei der Wahrnehmung von Arztterminen, dem Einkauf und der gesellschaftlichen Teilhabe.
- Damit Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende einen gleichen **Zugang zum Bildungsangebot** haben, finanziert die Landesregierung preisreduzierte Schüler- und Ausbildungsfahrkarten für den ÖPNV.
- Um älteren und in ihrer Mobilität beeinträchtigten Menschen die **barrierefreie Nutzung** des ÖPNV zu ermöglichen, investiert die Landesregierung jährlich in die Modernisierung von Verkehrsanlagen.

9. Wohnungslosenhilfe

Wohnungslosigkeit stellt eine besondere Form von Armut und sozialer Ausgrenzung dar. In Verbindung mit ihrer materiellen und sozialen Mangellage leidet ein hoher Anteil der Betroffenen an multidimensionalen Beeinträchtigungen. Ziel der Landesregierung ist es, gute Rahmenbedingungen für die professionelle und ehrenamtliche Arbeit in der Wohnungslosenhilfe zu gewährleisten. Zudem reagiert sie mit neuen Konzepten auf gegenwärtige Veränderungen.

Nach Rückmeldungen aus der Praxis stellt mittlerweile eine zunehmende Anzahl an jungen Wohnungslosen die Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe vor Herausforderungen. Junge Wohnungslose haben oftmals einen besonderen Unterstützungsbedarf, da diese zum Teil schon in frühen Jahren gravierende Probleme wie Gewalt im Elternhaus oder Alkohol- und Drogenmissbrauch erfahren haben. Sie benötigen Unterstützung zur Wiedereingliederung.

Im Hinblick auf die Zunahme wohnungsloser Frauen wächst der Bedarf an genderspezifischen Angeboten. Häufig erschwert eine Kombination aus mehreren Problemlagen (psychische Belastungen, familiäre Schwierigkeiten, Gewalterfahren) die Hilfe. Zusammen mit mangelnder Schul- oder Ausbildung ergeben sich häufig Notlagen, die ohne professionelle Unterstützung nicht zu bewältigen sind. Diesem soll mit spezifischen Wohn- und Versorgungsformen für Frauen unter dem Gesichtspunkt der besonderen Schutzbedürftigkeit Rechnung getragen werden.

Maßnahmen

Die Landesregierung forciert eine konzeptionelle Neuausrichtung der Wohnungslosenhilfe im Sinne einer verstärkten Zielgruppenorientierung sowie die Erprobung neuer Wohnformen.

- **Modelle zum dezentralen stationären Wohnen:**

Der Hilfebedarf junger Wohnungsloser und wohnungsloser Frauen unterscheidet sich von der „traditionellen“ Klientel der Hilfe nach § 67 SGB XII. Die Landesregierung (MSAGD) wird daher Modellprojekte zum dezentralen stationären Wohnen ermöglichen mit dem Ziel, eine selbstständige Lebensführung der Betroffenen sowie eine nachhaltige Überwindung der sozialen Schwierigkeiten zu fördern. Eine enge Zusammenarbeit der Träger der Modellvorhaben, der kommunalen Sozial- und Jugendhilfe und der Jobcenter wird vorausgesetzt.

Für die Modelle, die im ersten Halbjahr 2016 beginnen sollen, sind für eine Projektdauer von 2,5 Jahren bis zu zwölf Plätze in Rheinland-Pfalz vorgesehen. Die Zielerreichung soll projektbegleitend evaluiert werden.

- **Modellprojekt „Schnittstellenmanagement in der Wohnungslosenhilfe“:**

Die aus der sogenannten TAWO-Initiative (Teilhabe von abhängigkeitskranken Wohnungslosen in Rheinland-Pfalz) gewonnenen Erkenntnisse sind Grundlage für die praktische Erprobung eines verbesserten Schnittstellenmanagements in der Wohnungslosenhilfe.

Im Rahmen des vom MSAGD geförderten Modellprojekts sollen in der Region Koblenz konkrete Verbesserungsmöglichkeiten in der Kooperation zwischen Trägern und Fachkräften der sozialen Arbeit und Behörden erprobt werden. Mittel- und langfristig sollen hieraus auch Erkenntnisse für eine modernere Teilhabeplanung gewonnen werden.

Das Projekt zielt auf die Erstellung von Kooperationsvereinbarungen zwischen der Hochschule Koblenz (Institut für Forschung und Weiterbildung - IFW) als projektkoordinierende Instanz, den Trägern der Wohnungslosenhilfe sowie weiteren Institutionen der Suchtkrankenhilfe, Jugendhilfe, Schuldnerberatung und Psychiatrie sowie Jobcenter und Sozial- und Jugendämter ab.

Zielgruppen sind vor allem unter 25-jährige Wohnungslose sowie unter 35-Jährige unter besonderer Berücksichtigung des Genderaspekts. Eine zentrale Rolle spielt dabei ein spezielles Case Management, das an die vielfältigen gravierenden Problemlagen der Zielgruppen angepasst ist.

10. Armut und Gesundheit

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland deutlich verbessert. Davon haben jedoch nicht alle Menschen gleichermaßen profitiert. Menschen mit niedrigem sozioökonomischem Status waren an dieser positiven Entwicklung in deutlich geringerem Maße beteiligt.

Der Zusammenhang von sozialem Status und Gesundheit beziehungsweise Krankheit ist durch viele sozial-epidemiologische Studien erwiesen. Auf den Punkt gebracht heißt das: Wer arm ist, wird häufiger krank und stirbt früher.

Die Entwicklung der gesundheitlichen Ungleichheit ist von vielfältigen Faktoren abhängig. Als Hauptfaktoren sind Aspekte wie Einkommen, Bildung, Wohnumfeld, Gesundheitsverhalten, Lebensstil und Umweltfaktoren anzusehen. Soziale und ökonomische Faktoren prägen den Gesundheitszustand sehr viel mehr als die Inanspruchnahme medizinischer Versorgung.

Hier gilt es, die Chancengleichheit für Gesundheit zu verbessern. Eine wichtige Rolle kann dabei künftig das neue Präventionsgesetz spielen.

Maßnahmen

- Das neue **Präventionsgesetz** bietet auch für Rheinland-Pfalz neue Chancen.

Der Deutsche Bundestag hat am 18. Juni 2015 das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz – PrävG) verabschiedet. Das Gesetz sieht vor, dass die bestehenden Gesundheits- und Früherkennungsuntersuchungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene weiterentwickelt werden.

Das Präventionsgesetz stärkt die Grundlagen für eine engere Zusammenarbeit der Sozialversicherungsträger, Länder und Kommunen in den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung. Die Krankenkassen und Pflegekassen werden dafür künftig mehr als 500 Mio. Euro investieren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Gesundheitsförderung in den Lebenswelten wie Kita, Schule, Kommunen, Betrieben und Pflegeeinrichtungen.

- **Runder Tisch „Armut und Gesundheit“**

Die Landesregierung (MSAGD) hat einen Runden Tisch „Armut und Gesundheit“ eingerichtet, der sich mit verschiedenen Aspekten des Zugangs zur gesundheitlichen Versorgung befasst und diesbezüglich für einen intensiven Informations- und Wissensaustausch sorgt.

- **Gesundheitsteams vor Ort**

Das Projekt „Gesundheitsteams vor Ort“ wurde 2005 für Familien in Stadtteilen mit schwierigem sozialem Umfeld modellhaft in der Mainzer Neustadt und in Trier-Nord, zwei sozial benachteiligten Stadtteilen, initiiert.

Die Angebote richten sich gezielt an Menschen in benachteiligten Lebenslagen, wie beispielsweise Familien mit finanziellen, familiären oder beruflichen Schwierigkeiten, Alleinerziehende oder Familien mit Migrationshintergrund.

Das Projekt will die gesundheitliche Situation in dieser Zielgruppe verbessern. Prävention und Gesundheitsförderung stehen dabei im Mittelpunkt. Die Stärkung der Eigenverantwortung und die Förderung von Gesundheitskompetenzen sollen ausgebaut werden. Schwerpunktthemen sind die Wahrnehmung von Früherkennungsangeboten, die Gesundheitsfürsorge für Säuglinge, Kinder und Jugendlichen, die Impfprophylaxe, Stillen, gesunde Ernährung, Bewegungsförderung, Zahngesundheit sowie die psychische und psychosexuelle Gesundheit.

Ein zweites zentrales Anliegen ist die Erleichterung des Zugangs zu den Regelangeboten des Gesundheitswesens. Bekannte Hemmschwellen für die Inanspruchnahme professioneller Hilfe durch Ärzte, Apotheker, Hebammen, Psychologen, Berater und andere Therapeuten für die Beteiligung an Selbsthilfegruppen sollen überbrückt werden, ohne dabei Parallelstrukturen zum GKV-System aufzubauen.

- **Koordinierungsstelle „Gesundheitliche Chancengleichheit“**

Das Netzwerk Regionaler Knoten Rheinland-Pfalz wurde 2006 im Auftrag der Landesregierung von der Landeszentrale für Gesundheitsförderung Rheinland-Pfalz e.V. (LZG) gegründet. Im Zuge der Umstrukturierung des bundesweiten Kooperationsverbundes der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) wurden die Regionalen Knoten – die Teil des bundesweiten Kooperationsverbundes sind – ab dem Jahr 2013 umbenannt in Koordinierungsstellen "Gesundheitliche Chancengleichheit".

Diese Koordinierungsstellen haben zum Ziel, in den einzelnen Bundesländern und ihren Regionen die Koordination im Handlungsfeld „Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten“ zu initiieren, zu begleiten und zu fördern. Damit wird ein Kommunikations- und Vernetzungsprozess vorangetrieben, der in den 90er Jahren mit dem ersten Kongress „Armut und Gesundheit“ angestoßen wurde.

Thematischer Schwerpunkt der Koordinierungsstelle „Gesundheitliche Chancengleichheit“ Rheinland-Pfalz ist die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in sozial benachteiligten Lebenslagen, das heißt, vor allem in den Lebenswelten Familie und Quartier.

11. Flüchtlinge

Es ist davon auszugehen, dass Menschen auf der Flucht nach Europa in der Regel ihr Einkommen aus der „Heimat“ verlieren. Zur Finanzierung der Flucht wird häufig das Vermögen genutzt. Folglich sind diese Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen aus ihren „Heimatländern“ fliehen mussten und in Deutschland und Rheinland-Pfalz auf der Suche nach einem Leben in Sicherheit sind, besonders von Armut bedroht.

Die Integration von Flüchtlingen in Arbeit und Ausbildung ist - mit dem Erlernen der deutschen Sprache - der wichtigste Schlüssel zur Armutsvermeidung und für eine gute und erfolgreiche Eingliederung in unsere Gesellschaft. Arbeit zu haben und den Lebensunterhalt für sich und seine Familie selbst zu verdienen, ist elementar für das Wohlbefinden und das Selbstwertgefühl der meisten Menschen. Dementsprechend sind auch viele der Menschen, die zu uns kommen und bei uns Hilfe suchen, motiviert, schnellstmöglich eine Arbeit aufzunehmen oder eine Ausbildung zu beginnen.

Die Landesregierung sieht ihre Bemühungen um eine erfolgreiche Integration von Flüchtlingen in den rheinland-pfälzischen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt nicht nur als humanitäre Pflicht, sondern auch als große Chance für den rheinland-pfälzischen Wirtschaftsstandort. Dabei ist zu betonen, dass die Integration von Flüchtlingen in keinem Widerspruch steht zur Arbeitsmarktintegration der einheimischen potenziellen Fachkräfte beziehungsweise Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen.

Maßnahmen

- **Integration in den Arbeitsmarkt- und Ausbildungsmarkt**
 - **Förderansatz „Beschäftigungspilot für Flüchtlinge in RLP“:**

Die Beschäftigungspiloten sollen insbesondere Menschen ansprechen, die noch keinen ausreichenden Zugang zu den Angeboten der Jobcenter bzw. der Bundesagentur für Arbeit haben. Sie werden die Flüchtlinge daher direkt an ihrem jeweiligen Wohnort aufsuchen, mit ihnen eine noch fehlende Kompetenzerfassung nachholen und grundsätzliche Informationen über den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt vermitteln. Die Beschäftigungspiloten starten zum 1. Januar 2016.
 - **Förderansatz „Fit für den Job für Flüchtlinge in RLP“:**

Im Rahmen der Kompetenzerfassung und der weiteren Unterstützung kann festgestellt werden, dass eine ausbildungsvorbereitende Maßnahme sinnvoll wäre. Die Landesregierung (MSAGD) fördert daher berufshinführende Projekte, die junge Flüchtlinge dabei unterstützen, baldmöglichst erfolgreich in eine Ausbildung oder Beschäftigung einmünden zu können.
 - **Flüchtlingsnetzwerker für betriebliche Ausbildung**

Am 22. Juni 2015 haben sich die vier Handwerkskammern mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit und dem Wirtschaftsministerium in einer Kooperationsvereinbarung darauf verständigt, dass das Programm „Coach für betriebliche Ausbildung“ ab August 2015 in einem Modellversuch (bis zum 1. Juli 2016) um vier

Vollzeitstellen aufgestockt wird, um die berufliche Integration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und anerkannten Flüchtlingen, die nicht schulpflichtig und unter 35 Jahren alt sind, vorrangig in Praktika und Ausbildung zu erleichtern.

- **Projekte zur Unterstützung der Betriebe und zur Begleitung der Flüchtlinge im Betrieb**

Wichtig ist es, auch die Unternehmen bei der Integration von Flüchtlingen in Beschäftigungsverhältnisse nicht allein zu lassen. Dazu soll es für Unternehmen, die eine Beschäftigung von Flüchtlingen in Erwägung ziehen, Unterstützungsangebote geben. Dabei soll etwa über gesetzliche Vorgaben, erforderliche Formalitäten oder Angebote zur Krisenintervention informiert werden.

- **Welcome Center**

Die gemeinsame Initiative der Industrie- und Handelskammern und der Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, internationale Fachkräfte, die eine Arbeit in Rheinland-Pfalz angenommen haben oder hier arbeiten möchten, bei ihrem Neustart zu unterstützen. Auch den Flüchtlingen stehen sie als Anlaufstelle bei Fragen zu Ausbildung und Anerkennung von Berufsabschlüssen zur Verfügung.

- **Sprachkurse**

- Die Landesregierung hat sowohl im Rahmen verschiedener Fachministerkonferenzen als auch im Bundesrat **Initiativen zur Öffnung der Integrationskurse** für Asylsuchende und Geduldete initiiert und unterstützt.

- Die Landesregierung bietet zudem mit finanzieller Unterstützung des ESF **Sprach- und Orientierungskurse** für Flüchtlinge an. Zielgruppe dieser Sprach- und Orientierungskurse sind Flüchtlinge und Asylbewerber, die keinen Zugang zu bundesgeförderten Integrationskursen haben. Diese Kurse konnten im Vergleich zum Jahr 2014 mittels der Finanzierung aus EU-Mitteln mehr als verdoppelt und können nahezu flächendeckend in Rheinland-Pfalz angeboten werden.

- Zudem fördert das Land eine **Koordinierungsstelle für Sprach- und Orientierungskurse in Rheinland-Pfalz** (www.koordinierungsstelle.com).

- Des Weiteren bietet die Landesregierung seit 2002 **Sprachkurse im Rahmen von Weiterbildungsmaßnahmen für Migrantinnen und Migranten** an, an denen auch Flüchtlinge und Asylsuchende teilnehmen können. Aktuell sind 252 Sprachkurse im Rahmen der Weiterbildungsmaßnahmen bewilligt, im Vergleich zu 170 Sprachkursen im Jahr 2014. Das MSAGD geht davon aus, dass es bis zu 300 Sprachkurse bis Ende des laufenden Jahres bewilligen wird.

12. Ungleichverteilung von Einkommen und Vermögen

Die Zahl der Studien nimmt zu, die negative Auswirkungen der zunehmenden Polarisierung von Einkommen und Vermögen belegen. Diese führt zu Wettbewerbsverzerrungen, Innovations- und Wachstumsverlusten und erhöht die Krisenanfälligkeit. Individuell wirkt eine zu starke Ungleichheit demotivierend und gefährdet die Akzeptanz der Wirtschaftsordnung und letztlich auch der Demografie.

Wachsende Ungleichheit ausschließlich durch ein Mehr an Sozialtransfers reduzieren zu wollen, ist wenig aussichtsreich. Erforderlich ist daher eine stärkere Pflicht zur Solidarität, die den reichen Teil der deutschen Gesellschaft an gesamtgesellschaftlichen Aufgaben angemessen beteiligt. Dazu gehört die Erhöhung des Spitzensteuersatzes auf hohe Einkommen sowie die Schließung von Schlupflöchern im Steuersystem.

Stand: 19.11.2015

Aktualisierung Geleitwort: Dezember 2016